

Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 17.04.2012

hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.04.2012

Frage1: Wie viele Bürger in Bielefeld (in Prozent) sind dementiell erkrankt?

Da die dementiellen Erkrankungen im Rahmen der Pflegeversicherung bislang nur unzureichend berücksichtigt werden, anderweitige valide Datengrundlagen fehlen, ist hier nur eine Annäherung an die Betroffenheit der Bielefelder Bevölkerung möglich.

Nach Schätzungen leiden ca. 6-8 % der Bevölkerung über 65 Jahren an einer dementiellen Erkrankung. Aufgrund des unmittelbaren Zusammenhangs zwischen Lebensalter und Prävalenzrate liegt die Erkrankungshäufigkeit in der Gruppe der 80- bis 85-Jährigen bei 13 %, bei der Gruppe der 85- bis unter 90-Jährigen bei 24 % und bei der Gruppe der über 90-Jährigen steigt sie auf einen Wert von 35 % an.

Für die Stadt Bielefeld bedeuten diese Angaben, dass etwa 4.000 bis 6.000 Menschen an einer Demenz erkrankt sind - dies entspricht in etwa einem Bevölkerungsanteil von 1,3 bis 1,8 %.

Frage 2: Wie ist eine ausreichende Versorgung demenzkranker Menschen sichergestellt?

Die Zunahme der dementiellen Erkrankungen sowie die steigende Zahl der alleinlebenden Betroffenen stellen hohe Anforderungen an die Leistungssysteme insbesondere im ambulanten Versorgungsbereich. Dementielle Erkrankungen sind mit einem überproportional hohen Pflegebedarf verbunden. Nahezu 80 % der ambulant versorgten Menschen mit Demenz brauchen eine permanente Versorgung und Betreuung.

Demnzerkrankte Menschen und ihre Angehörigen können in Bielefeld auf ein differenziertes und vielfältiges Angebot zurückgreifen, das auf die unterschiedlichen Pflege- und Betreuungsbedarfe und -intensitäten abstellt und im häuslichen, teilstationären und stationären Bereich gleichermaßen greift. Das Gros der Träger hat seine Angebotspalette in den letzten Jahren speziell für die wachsende Zahl der demnzerkrankten Menschen qualifiziert bzw. ergänzt. Die mit der Pflegereform 2008 einhergehenden Verbesserungen für die Betreuung, - im ambulanten Bereich z.B. durch den Einsatz Ehrenamtlicher in Besuchsdiensten, Betreuungsgruppen etc. oder im stationären Bereich durch den Einsatz zusätzlicher Betreuungskräfte auf der Grundlage des § 87 b SGB XI -, werden von den Trägern intensiv genutzt und haben die Versorgung insbesondere im Bereich der niedrighwelligen, pflegeergänzenden Versorgung und Betreuung deutlich verbessert.

Das Pflege-Informationssystem weist eine Vielzahl besonderer Angebote für Demnzerkrankte in Ergänzung zu ambulanten Pflegediensten, Tages- und Kurzzeitpflege und Pflegeheimen aus. Diese reicht von der Diagnostik über spezielle Beratungs-, Betreuungs- und Entlastungsangebote bis hin zu speziellen Wohnangeboten.